

## Mund, Philip (VWI-G/E)

---

**Betreff:** Bestätigung Gesprächsprotokoll aus Verkehrsplanerischer Sicht für das LOZ BS

**Von:** Mühlnickel, Bernd (NLSTBV-WF) [<mailto:Bernd.Muehlnickel@nlstbv-wf.niedersachsen.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 31. Juli 2013 09:02

**An:** Cholewa, Martina (HFB-L/O)

**Cc:** Pasemann, Sabine (NLSTBV-WF)

**Betreff:** AW: Bestätigung Gesprächsprotokoll aus Verkehrsplanerischer Sicht für das LOZ BS

Sehr geehrte Frau Cholewa,

gern bestätige ich Ihnen hiermit das nachstehende Protokoll von unserem Gesprächstermin am 18.07.13.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

**Bernd Mühlnickel**  
Leiter des Geschäftsbereiches

**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel  
Sophienstraße 5  
38304 Wolfenbüttel

Telefon (05331) 88 09-162, Fax (05331) 88 09-199, AUSA 867-162  
[bernd.muehlnickel@nlstbv-wf.niedersachsen.de](mailto:bernd.muehlnickel@nlstbv-wf.niedersachsen.de)

[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

---

**Von:** Cholewa, Martina (HFB-L/O) [<mailto:martina.cholewa@volkswagen.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 30. Juli 2013 18:32

**An:** Mühlnickel, Bernd (NLSTBV-WF)

**Betreff:** Bestätigung Gesprächsprotokoll aus Verkehrsplanerischer Sicht für das LOZ BS

Hallo Herr Mühlnickel,

könnten Sie mir unten stehendes Protokoll aus unserem Termin vom 18.07.13 noch einmal schriftlich bestätigen?  
Ich benötige eine Bestätigung von Ihnen für das Raumordnungsverfahren des ZGB.

Vielen Dank vorab!

Mit freundlichen Grüßen

**Martina Cholewa**

Logistikplanung (HFB-L/O)

Volkswagen Aktiengesellschaft  
Brieffach 013/36320  
D-38037 Braunschweig

Tel.: +49 531 298 4495  
Mobil: +49 1525 8883727  
Fax: +49 531 298 4286

[www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de)

Volkswagen Aktiengesellschaft

Sitz: Wolfsburg

Registergericht: Amtsgericht Braunschweig

HRB Nr.: 100484

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ferdinand K. Piëch

Vorstand: Martin Winterkorn (Vorsitzender), Francisco J. Garcia Sanz, Jochem Heizmann, Christian Klingler, Michael Macht, Horst Neumann, Leif Östling, Hans Dieter Pötsch, Rupert Stadler

Wichtiger Hinweis: Die vorgenannten Angaben werden jeder E-Mail automatisch hinzugefügt und lassen keine Rückschlüsse auf den Rechtscharakter der E-Mail zu.

---

**Von:** Yalcin, Didem (A-GDBK-K) [<mailto:didem.yalcin@autovision-gmbh.com>]

**Gesendet:** Montag, 22. Juli 2013 10:05

**An:** Pasemann, Sabine (NLSTBV-WF); Mühlnickel, Bernd (NLSTBV-WF)

**Cc:** [stadtplanung@dr-schwerdt.de](mailto:stadtplanung@dr-schwerdt.de); [post@zacharias-verkehrsplanungen.de](mailto:post@zacharias-verkehrsplanungen.de); Mund, Philip (VWI-G/E); Koch, Thorsten (HFB-L/O); Cholewa, Martina (HFB-L/O); [Dirk.Rother@heidt-peters.de](mailto:Dirk.Rother@heidt-peters.de)

**Betreff:** AW: WG: Gesprächsprotokoll aus Verkehr planerischer Sicht fürs LOZ

Sehr geehrte/r Frau Pasemann und Herrn Mühlnickel ,

anbei sende ich ihnen die gewünschte Änderung vom Protokoll.

#### Zusammenfassung von Herrn Dirk Rother :

- Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die NLStBV dem geänderten Planungsvorschlag vom 16. Juli folgt (Verschiebung der inneren Anlagen um 10 m nach Westen und 3 m nach Norden) und damit Verlängerung der Aufstellfläche auf ca. 50 m. Schleppkurvennachweise wurden am 17. Juli übergeben (siehe Anlage). Die Anbindung an die Bundesstraße B 214 wurde im Gesprächsverlauf verworfen.
- Kosten für eine eventuelle Umgestaltung des Knotens gehen zu Lasten der Kreuzungsbeteiligten. Herr Mühlnickel kümmert sich um die Verfügbarkeit der Finanzmittel Bund / Land und meldet sich dazu bis zum 26. Juli 2013 zurück.
- Die NLStBV sieht – wenn auch in getrennten Verfahren abzuhandeln – eine planerische/verfahrenstechnische Umsetzung zwingend im Zusammenhang mit der Anbindung LOZ (siehe letzter Punkt von Herrn Zacharias)

#### Zusammenfassung von Frau Roschen:

- Für den Verkehrsknoten L°321/Zufahrt LOZ wird ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Im Zuge des Bebauungsplanes "Harvesse-Südost" kann die Gemeinde Wendeburg von § 38 Abs. 3 des Nds. Straßengesetzes Gebrauch machen, und die Planfeststellung im Bebauungsplanverfahren ersetzen (planfeststellungseretzender Bebauungsplan). Dazu wird die durch ein Fachbüro erstellte und mit dem NLStVB abgestimmte Verkehrsplanung in den B-Plan übernommen.
- Für den Verkehrsknoten L°321/B°214 kann die Planfeststellung, wenn sie nicht als eigenständiges Verfahren durchgeführt wird nur innerhalb eines B-Plans der Gemeinde Schwülper, Landkreis Gifhorn ersetzt werden, da der westliche Rand der Bundesstraße die Gemeindegrenze bildet.
- Für einen Um- und Ausbau des Knotens L°321/B°214 mit Verbreiterung der Fahrbahnen Richtung Süden und Norden ist voraussichtlich Flächenerwerb erforderlich, wahrscheinlich auf Wendeburger und Schwülper Gebiet. Diese sollte in den entsprechenden Plänen berücksichtigt werden. -Überplanung der in die Spritzschutzhecke im B-Plan der Gemeinde Wendeburg etc.-.
- Eine Abweichung von der Breite der sog. Bauverbotszone an den L°321 (20°m) kann nach Absprache mit dem NLStBV gem. §24°Abs.°6°NStrG über die Festsetzungen im B-Plan erfolgen.

#### Zusammenfassung von Herrn Zacharias:

- Die Straßenbauverwaltung zweifelt die in der Untersuchung ermittelte rechnerische Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 214/ L 321 grundsätzlich nicht an.
- Allerdings ergeben sich bereits heute Mängel im Verkehrsablauf im Zuge der B 214 und auch an der Kreuzung mit der L 321. Schon kleinere Störungen führen zu einer wesentlichen Verschlechterung des Verkehrsflusses.
- Es wurden deshalb Überlegungen angestellt, für den Linksabbieger der B 214 von Süden zur L 321 (und damit in Richtung LOZ) zwei Fahrstreifen einzurichten. Dies erscheint aber insofern nicht sinnvoll, da der linke Linksabbiegestreifen Fahrten zum LOZ vorbehalten sein sollte, der rechte Linksabbiegestreifen wäre dann für alle Fahrten zur L 321/ West zu nutzen. Ansonsten ergeben sich nach dem Abbiegen unnötig gefährliche Verflechtungen. Da die Fahrten zum LOZ in der Gesamtmenge aller Fahrten an der Kreuzung aber nur einen geringen Teil ausmachen, sind die erzielbaren Verbesserungen auch nicht so groß.
- Wenn demnach ein oder mehrere zusätzliche Fahrstreifen eingerichtet werden, dann für die stärksten Verkehrsströme an der Kreuzung: die Geradeausfahrer im Zuge der B 214. Ob hierbei nur ein zusätzlicher Fahrstreifen von Süden oder sogar zusätzliche Geradeausfahrstreifen von Süden und Norden eingerichtet werden könnten bzw. sollten, wäre zu prüfen.
- Dabei ist das LOZ nicht alleiniger Verursacher dieser Planungen (die Mängel bestehen ja zum Teil bereits), aber der Auslöser (wenn an der Kreuzung etwas umgebaut wird, dann gleich richtig).

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Didem Yalcin  
 AutoVision GmbH | Standort Braunschweig  
 Im Auftrag der Volkswagen AG  
 Projektassistentin HFB-L/O  
 Gifhornerstr. 180  
 38112 Braunschweig  
 Tel +49 5361 9 964605  
 Fax +49 531 298 4286  
 Mobil +49 172 5346370  
[didem.yalcin@autovision-gmbh.com](mailto:didem.yalcin@autovision-gmbh.com)  
[www.autovision-gmbh.com](http://www.autovision-gmbh.com)

Sitz der Gesellschaft: Wolfsburg  
 Amtsgericht Braunschweig: HRB 100516  
 Geschäftsführung: Martin Rosik (Vorsitzender), Bernd Gander

**Ein Unternehmen im Volkswagen Konzern | A Volkswagen Group Company**